

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	29.10.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Wahl Vorstandsmitglieder für den Vorstand der Kindermann-Stiftung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) wählt als Beisitzer/in

-
-

in den Vorstand der Kindermann-Stiftung.

Begründung:

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung der Kindermann-Stiftung in Bielefeld besteht der Vorstand der Kindermann-Stiftung aus einem Ratsmitglied als Vorsitzender/Vorsitzendem und fünf Beisitzerinnen/Beisitzer, von denen mindestens zwei Frauen sein sollen. Die Stellvertreterin / den Stellvertreter der / des Vorsitzenden wählt der Vorstand aus seiner Mitte.

Von den fünf Beisitzern werden gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung drei vom Rat der Stadt Bielefeld und zwei vom Jugendhilfeausschuss für die Dauer der Wahlperiode des Rates, längstens jedoch für die Dauer des Amtes oder der Stellung, die zu ihrer Wahl Anlass gaben, gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Mit der neuen Wahlperiode des Rates ist daher die Wahl zweier Beisitzerinnen bzw. Beisitzer durch den Jugendhilfeausschuss notwendig.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 18.09.2014 im Rahmen eines einheitlichen Wahlvorschlages gewählt:

- | | |
|----------------------|---|
| – als Vorsitzende(r) | Vorsitzende(r) des Jugendhilfeausschusses |
| – als Beisitzer/in | Frau Petra Brinkmann |
| – als Beisitzer/in | Herr Stefan Pieplau |
| – als Beisitzer/in | Beigeordnete(r) für Jugend |

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

